

05.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2531 vom 12. September 2023
des Abgeordneten André Stinka SPD
Drucksache 18/5895

Wie ist die Haltung der Landesregierung zum Projekt Musikcampus in Münster?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem Jahr 2016 verfolgen die Stadt und die Universität Münster gemeinsam das Ziel, einen Musikcampus zu errichten. Am Standort Hittorfstraße soll ein Neubau entstehen, der die Musikhochschule der Universität sowie Räumlichkeiten für die Westfälische Schule für Musik, das Sinfonieorchester der Stadt, Akteure der Freien Szene und einen gemeinsamen Kulturbau, der insbesondere einen Konzertsaal enthalten soll, unter einem Dach vereint.

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2022 einer perspektivischen Erhöhung der Haushaltsmittel für dieses Projekt in Höhe von 70,1 Mio. Euro zugestimmt und auch hinsichtlich der einzuwerbenden Drittmittel konnten auf bundespolitischer Ebene deutliche Fortschritte erzielt werden. Im Förderprogramm KulturInvest des Bundes sind 20 Mio. Euro für den Münsteraner Musikcampus eingeplant.

Unverzichtbare inhaltliche sowie finanzielle Pfeiler des gemeinsamen Projektes sind der Neubau der Musikhochschule, dessen Integration in das innovative Gesamtkonzept, sowie die Beteiligung des Landes an dem gemeinsam zu nutzenden Kulturbau. Während Bund und Kommune bereits mit belastbaren Zusagen in Vorleistung getreten sind, liegt ein klares öffentliches und vor allem finanziell unterlegtes Bekenntnis der amtierenden Landesregierung zum gemeinsamen Projekt Musikcampus bislang nicht vor.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 2531 mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Kontext des Projektes „Musikcampus“ in Münster den Neubau der Musikhochschule mit einem gemeinsam zu nutzenden Kulturbau zu verbinden?***

Im Fokus des für den Hochschulbau zuständigen Ministeriums für Kultur und Wissenschaft liegt ausschließlich die Realisierung und Finanzierung der für Studium, Lehre und Forschung des Fachbereichs Musik der Universität Münster benötigten Flächenbedarfe, um das Studium der Musik und Musikpädagogik in den kommenden Jahren in Münster zeitgemäß und

Datum des Originals: 05.10.2023/Ausgegeben: 11.10.2023

zukunftsorientiert aufrecht zu erhalten. Wie in den vergangenen Jahren steht die Landesregierung den Akteuren vor Ort für die Abstimmung zum Gesamtvorhaben zur Verfügung.

2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung insgesamt?

3. Wie sind diese Kosten haushalterisch hinterlegt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat keinen Einblick in die Gesamtkosten des Gesamtvorhabens Musikcampus und kann deshalb keine Angaben zur haushalterischen Hinterlegung dieser Kosten machen.

4. Gab es seitens der Landesregierung ein Angebot an die Stadt Münster, dass die Planung und bauliche Realisierung der Projektbausteine aller Projektpartner des Musikcampus in Gänze der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes übernimmt?

Mit dem Fokus auf das ursprüngliche Ziel von Universität und Stadt Münster, das Gesamtprojekt aus einer Hand zu planen und zu realisieren, wurde auch eine Umsetzung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen als mögliche Option erwogen. Da die Akteure in Münster (Universität und Stadt) seit Anfang 2023 eine andere Umsetzungsstrategie präferieren, wird diese Option nicht mehr verfolgt.

5. Falls es ein solches Angebot gab: War dieses Angebot an den Standort Hittorfstraße geknüpft?

Die Standortentscheidung für das Vorhaben Musikcampus Münster ist ausschließlich in Münster im Rahmen eines Beteiligungsprozesses der Akteure vor Ort entstanden.